

MICHAEL KONKEL

Sünde und Vergebung

*Forschungen
zum Alten Testament*

58

Mohr Siebeck

Forschungen zum Alten Testament

Herausgegeben von

Bernd Janowski (Tübingen) · Mark S. Smith (New York)
Hermann Spieckermann (Göttingen)

58



Michael Konkel

Sünde und Vergebung

Eine Rekonstruktion der Redaktionsgeschichte
der hinteren Sinaiperikope (Exodus 32–34)
vor dem Hintergrund aktueller Pentateuchmodelle

Mohr Siebeck

MICHAEL KONKEL, geboren 1969; Studium der Theologie, Philosophie und Germanistik in Bonn und Jerusalem; 2001 Promotion; 2006 Habilitation; seit Herbst 2007 Heisenberg-Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

e-ISBN PDF 978-3-16-151099-1

ISBN 978-3-16-149425-3

ISSN 0940-4155 (Forschungen zum Alten Testament)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2008 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Josef Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2006 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn als Habilitationsschrift angenommen. Für den Druck wurde sie geringfügig überarbeitet.

Mein Dank gilt zunächst meinem Lehrer, Prof. Dr. Frank-Lothar Hossfeld, für ganze Vormittage am Telefon mit wohlwollender und zugleich hartnäckiger Kritik sowie für die Erstellung des Erstgutachtens. Herrn Prof. Dr. Heinz-Josef Fabry sage ich Dank für das Korreferat.

Herrn Prof. Dr. Bernd Janowski, Herrn Prof. Dr. Mark S. Smith und Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hermann Spieckermann danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe »Forschungen zum Alten Testament«.

Die Arbeit entstand im Rahmen meines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts »Die nichtpriesterliche Sinaiperikope als Testfall der Pentateuchkritik«. Ihre Wurzeln reichen zurück zur Arbeit des Sonderforschungsbereichs 534 »Judentum – Christentum« – eine Zeit intensiver kollegialer und interdisziplinärer Zusammenarbeit, an die ich gern zurückdenke.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft bin ich darüber hinaus für einen namhaften Druckkostenzuschuss zu Dank verpflichtet.

Mein herzliches Dankeschön gilt all den Menschen, die mir die Kraft gegeben haben, dieses Projekt zu einem guten Ende zu führen. Stellvertretend nennen möchte ich Herrn PD Dr. Axel Graupner, Dr. Johannes Schnocks, Prof. Dr. Christian Frevel, Dr. Burkhard Jürgens, Dr. Christoph Holzem, Dr. Gerd van de Sand, Ulrike Steinert, Frank Dombrowski und Nele van Meeteren. Frau Tanja Mix und Herrn Dr. Henning Ziebritzki vom Verlag Mohr-Siebeck danke ich für Ihre Geduld und die Hilfe bei der Erstellung der Druckvorlage. Den Hilfskräften am Seminar, insbesondere Ira Collenberg und Johannes Bremer, gilt mein Dank für das mühselige Korrekturlesen.

Von ganzem Herzen möchte ich meiner Familie für ihre Unterstützung danken. Gewidmet sei dieses Buch meiner Frau, Dr. Christina Pfestroff.

Bonn, im Advent 2007

Michael Dominik Konkel

Inhalt

Vorwort	V
Abkürzungen	XIII
1. Einleitung	1
1.1. Ex 32–34 als Schibboleth der Pentateuchkritik	1
1.2. Methodik und Aufriss der Arbeit	9
2. Zum Stand der Forschung	13
2.1. Vorbemerkungen	13
2.2. Von L. Perlitt zu E. Aurelius (1969–1988)	13
2.3. Ex 32–34 im Rahmen neuer Pentateuchmodelle (1990–2005)	18
2.3.1. Ex 32–34 im Rahmen einer D-Komposition (E. Blum 1990-2002)	18
2.3.2. Ex 32–34 als vordeuteronomistisches Fragment einer nachpriesterlichen Komposition (F. Crüsemann 1992)	20
2.3.3. Ex 32–34 als Komposition des Pentateuchredaktors (E. Otto 1996–2003)	21
2.3.4. Das »Münsteraner Pentateuchmodell« (E. Zenger u.a. 1995–2004)	22
2.3.5. Ex 32–34 als Teil einer spätdeuteronomistischen Endredaktion des Enneateuch (H.-C. Schmitt 2005)	24
2.3.6. Ex 32–34 als später Nachtrag zur vorderen Sinaiperikope (R. G. Kratz 2000)	25
2.4. Leitlinien für die Analyse	26
3. Textkritik	31
3.1. Textkritik Ex 32	31
3.2. Textkritik Ex 33	38
3.3. Textkritik Ex 34	42

4. Synchrone Analyse von Ex 32–34.....	51
4.1. Die Sünde (Ex 32).....	51
4.2. Verhandlungen (Ex 33).....	73
4.3. Vergebung (Ex 34).....	89
5. Literarkritik	105
5.1. Literarkritik Ex 32.....	105
5.1.1. Ex 32,1–6	105
5.1.2. Ex 32,7–14.....	108
5.1.3. Ex 32,15–18	110
5.1.4. Ex 32,19–20	111
5.1.5. Ex 32,21–25	113
5.1.6. Ex 32,26–29	114
5.1.7. Ex 32,30–34	114
5.1.8. Ex 32,35	115
5.1.9. Zusammenfassung	116
5.2. Ex 33	117
5.2.1. Ex 33,1–6	117
5.2.2. Ex 33,7–11.....	118
5.2.3. Ex 33,12–17	121
5.2.4. Ex 33,18–23	122
5.2.5. Zusammenfassung	123
5.3. Ex 34.....	124
5.3.1. Vorbemerkungen	124
5.3.2. Ex 34,1–4	124
5.3.3. Ex 34,5–7	125
5.3.4. Ex 34,8–9	127
5.3.5. Ex 34,10–11	128
5.3.6. Ex 34,27–28	130
5.3.7. Ex 34,29–35	132
5.3.8. Zusammenfassung	133
6. Tradition und Redaktion.....	135
6.1. Tradition und Redaktion in Ex 32	135
6.1.1. Die Grundschrift von Ex 32	135
6.1.1.1. Kalb und Opferfest (Ex 32,1–6*)	135
6.1.1.2. Die Zerstörung des Kalbs (Ex 32,20)	137

6.1.1.3. Der Kalbsdienst als »große Sünde« (Ex 32,30c)	140
6.1.1.4. Sühne als Interzession (Ex 32,30–31).....	140
6.1.1.5. Individuelle und kollektive Verantwortung.....	141
6.1.1.6. Der Tag der Heimsuchung (Ex 32,34)	143
6.1.1.7. Zusammenfassung.....	143
6.1.2. Die Fortschreibungen von Ex 32	144
6.1.2.1. Die Akklamationsformel (32,4e.8f).....	144
6.1.2.2. Die erste Fürbitte des Mose (Ex 32,7–15a).....	147
a. Die Redeinleitung in 32,7	147
b. Die Kategorisierung des Kalbsdienstes in 32,8	148
c. Das Entbrennen des JHWH-Zorns	148
d. Der Rückverweis auf den Väterschwur (Ex 32,13)	149
e. Die Reue JHWHs (Ex 32,14)	150
f. Vorläufiges Fazit	151
g. Ex 32,7–14 und Dtn 9,1–10,11	152
6.1.2.3. Josua und Mose (Ex 32,17–18)	162
6.1.2.4. Das Gericht der Söhne Levis (Ex 32,26–29)	163
6.1.2.5. Zusammenfassung.....	168
6.2. Tradition und Redaktion in Ex 33	168
6.2.1. Der Bote JHWHs (33,1–6).....	168
6.2.2. Das Zelt außerhalb des Lagers 33,7–11	170
6.2.3. Die Bitte des Mose um Begleitung (Ex 33,12–17).....	173
6.2.4. Die Überleitung zur Theophanie (Ex 33,18–23).....	177
6.3. Tradition und Redaktion in Ex 34	177
6.3.1. Vorbemerkungen	177
6.3.2. Die Gnadenrede (Ex 34,6–7)	178
6.3.3. Das Privilegrecht (Ex 34,10–26)	181
6.3.3.1. Die synchrone Struktur des Textes.....	181
6.3.3.2. Das Schneiden der Berit in Ex 34,10	182
6.3.3.3. Der »Promulgationssatz« und die Vertreibung der Völker (Ex 34,11)	187
6.3.3.4. Die Komposition des Bündnisverbots (Ex 34,12–16).....	187
6.3.3.5. Die Vernichtung der Kultgegenstände (Ex 34,13)	191
6.3.3.6. Verführung zum Fremdgötterdienst (Ex 34,15–16).....	192
6.3.3.7. Das Bündnisverbot (Ex 34,12ab).....	198
6.3.3.8. Das Fremdgötterverbot (Ex 34,14).....	200
6.3.3.9. Das Kultbildverbot (Ex 34,17).....	202
6.3.3.10. Die kultischen Einzelbestimmungen (Ex 34,18–26).....	205
a. Ex 34,18–26 und die Kultvorschriften des Bundesbuches (Ex 23,14–19).....	205
b. Ex 34,19–20 und Ex 13,1.12–13.....	218

c. Ex 34,19–20 und Dtn 15,19–23	221
d. Ex 34,18–26 und der Festkalender des Deuteronomiums	223
e. Die Verheißung einer Erweiterung der Grenzen (Ex 34,24)...	228
f. Setzt Ex 34,18–26 die Priesterschrift voraus?.....	229
6.3.3.11. Zusammenfassung	232
Exkurs: Eine empirisch gesicherte Methode zur Bestimmung literarischer Abhängigkeit?	233
6.3.4. Der Erzählrahmen (Ex 34,1–9.27–35)	234
6.3.4.1. Die Theophanie (Ex 34,1–6a*)	234
6.3.4.2. Die Bitte um Vergebung (Ex 34,9)	236
6.3.4.3. Das Tafelmotiv	237
6.3.4.4. Die Verherrlichung des Mose (Ex 34,29–35)	243
7. Redaktion und Komposition	245
7.1. Vorbemerkungen.....	245
7.2. Die einzelnen Textelemente	246
7.3. Versuch einer Synthese	248
7.3.1. Die erste Kompositionsstufe	248
7.3.2. Die zweite Kompositionsstufe	249
7.3.3. Die dritte Kompositionsstufe.....	249
7.3.4. Weitere Textelemente	252
7.3.5. Zusammenfassung	253
7.4. Ex 32–34 im Horizont von Pentateuch, Hexateuch und Enneateuch	254
7.4.1. Redaktionskritische Rahmendaten der beiden vordeuteronomistischen Kompositionsstufen	254
7.4.2. Die vordeuteronomische Komposition (Ex 32*; 33,7).....	260
7.4.3. Die deuteronomische Komposition (32–34*)	265
7.4.4. Die nachdeuteronomistische Komposition.....	266
7.4.4.1. Vorbemerkungen	266
7.4.4.2. Die Einbindung des Dekalogs in die Sinaiperikope	266
7.4.4.3. Das Verhältnis zu den dtr Fortschreibungen der vorderen Sinaiperikope in Ex 19,3b–8 und 24,6–8	270
7.4.4.4. Die Enneateuchperspektive der Komposition	274
7.5. Historischer Hintergrund der Kompositionsstufen	279
7.5.1. Die vordeuteronomische Komposition als Reflexion des dritten Feldzugs Sanheribs	279
7.5.2. Die deuteronomische Komposition (Ex 32–34*) aus der Zeit Joschijas	283
7.5.3. Ex 32–34 als Komposition der Perserzeit	285

7.6. Das theologische Profil der Kompositionsstufen.....	286
7.6.1. Die vordeuteronomische Komposition: Synthese von Erzählung, Gerichtsprophetie und Gesetz (Ex 32*; 33,7).....	286
7.6.2. Die deuteronomische Komposition: Gnadenformel und Berit als neuer Anfang (Ex 32–34*).....	288
7.6.3. Die nachdeuteronomistische Komposition: der Dekalog als Grundlage der Toraunterweisung und die Gerechtersprechung des Sünders (Ex 32–34).....	289
7.6.3.1. Vorbemerkungen	289
7.6.3.2. Die Vorabverpflichtung auf die Tora mit dem Dekalog als Grundlage der Toraunterweisung.....	290
7.6.3.3. Die Reue Gottes und die Gerechtersprechung des Sünders (Ex 32,14; 34,8–11).....	293
8. Schlussthesen	301
9. Präsentation der Schichtung von Ex 32–34	305
Literaturverzeichnis.....	315
Stellenregister.....	333
Sachregister	338

Abkürzungen

Die Abkürzung von Reihen, Zeitschriften und Lexika folgt S. SCHWERTNER, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete. IATG², Berlin / New York² 1992. Biblische Bücher und Eigennamen werden gemäß den Loccumer Richtlinien abgekürzt.

Darüber hinaus werden folgende Abkürzungen verwendet:

BHS	Biblia Hebraica Stuttgartensia
BHT	Biblia Hebraica Transcripta
G	Septuaginta nach der Göttinger Ausgabe
Ges	GESENIUS, W., Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, Berlin / Göttingen / Heidelberg 1962 [Nachdruck der 17. Auflage].
GK	GESENIUS, W. / KAUTZSCH, E. / BERGSTRÄSSER, G., Hebräische Grammatik, Darmstadt 1995 [Nachdruck der 28. Auflage].
HAL	KOEHLER, L. / BAUMGARTNER, W., Hebräisches und Aramäisches Lexikon zum Alten Testament, Leiden / New York / Köln 1995.
K	K ^c tib
MT	Masoretischer Text
Pesh	Peschitta
Q	Q ^c re
Sam	Samaritanus
TNf	Targum Neofiti
TO	Targum Onqelos
TP	Palästinischer Targum
TPJ	Targum Pseudo-Jonathan
Vg	Vulgata

1. Einleitung

1.1. Ex 32–34 als Schibboleth der Pentateuchkritik

Als am Ende des 19. Jahrhunderts die neuere Urkundenhypothese ihre klassische Ausformung durch J. Wellhausen erfahren hatte,¹ schien die Welt in Ordnung: Der Dekalog von Ex 20 war Teil der Bundesschlusserzählung des Elohisten, der ›kultische Dekalog‹ in Ex 34 bildete die Grundlage der jahwistischen Bundesschlusserzählung. Der geniale Schachzug des Jehowisten bestand darin, dass er nach dem Untergang des Nordreiches über das Scharnier der Erzählung vom goldenen Kalb (Ex 32) und den Kunstgriff der zerbrochenen und erneuerten Tafeln beide Gesetzestexte in eine Erzählung mit dem Dreischritt von Bundesschluss – Bundesbruch – Bundeserneuerung integrierte:

»Der Jehovist ist hier mehr als Redaktor, er kann als der eigentliche Verfasser des Abschnittes von der Gesetzgebung auf Sinai gelten. Während er sonst ganz hinter seinen Quellen zurücktritt, teilt er sie zwar auch hier grossenteils wörtlich mit, aber doch so, dass er sie nur als Material zu dem eigenen Bau benutzt.«²

Der Riss im Bau war jedoch schon damals in Form der Kehrtwende sichtbar, die Wellhausen – veranlasst durch A. Kuenen – in den Nachträgen der zweiten Auflage seiner »Composition des Hexateuch« vollzog. Das Problem bestand darin, dass es innerhalb von Ex 19–24; 32–34 galt, drei Gesetzeskorpora – Dekalog, Bundesbuch und ›kultischen Dekalog‹ – auf zwei Quellen zu verteilen.³ Wellhausen hatte zunächst den Dekalog dem Elohisten und das Bundesbuch dem Jahwisten zugesprochen. In Ex 34, dem »Goetheschen Zweitafelgesetz«,⁴ sah er eine Sonderüberlieferung, die JE in seine Komposition integriert habe.⁵ In der zweiten Auflage (1889)

¹ Zur Geschichte der Pentateuchforschung s. HOUTMAN, Pentateuch; OTTO, Pentateuch.

² WELLHAUSEN, Composition, 94–95. Zitiert wird die vierte Auflage von 1963.

³ Vgl. SCHMID, Israel am Sinai, 14.

⁴ GOETHE, Zwei wichtige bisher unerörterte biblische Fragen.

⁵ »Ausser den Berichten der beiden fortlaufenden Quellen E und J habe ich einen dritten völlig selbständigen Bericht in Kap. 34 nachweisen zu können geglaubt, so dass also drei verschiedene Erzählungen des Vorgangs und drei verschiedene Aufzeichnungen des

sprach er dann das Bundesbuch dem Jahwisten ab und rechnete stattdessen den ›kultischen Dekalog‹ von Ex 34 zu J: »Gehört das Bundesbuch nicht zu J, wenigstens nicht an diese Stelle von J, so wird dadurch der Platz für Exod. 34 frei, den ich vergeben hatte.«⁶

Was wie eine Verlegenheitslösung anmutet, hatte durchaus einen tieferen Sinn. Der Jehovist hatte keineswegs die beiden Gesetzestexte von J und E auf eine Ebene gestellt. Vielmehr hatte er Wellhausen zufolge den älteren ›kultischen Dekalog‹ in die »Rumpelkammer«⁷ verbannt und somit dem ethischen Dekalog die Bahn seiner späteren Karriere bereitet.⁸

Ironischerweise erwies sich in der Rezeption der Schwachpunkt von Wellhausens Modell als dessen stabilstes Moment. Mit dem Schwächeln des Elohisten, der Erkenntnis der lockeren Einbindung des Dekalogs in die Sinaiperikope und dem sich langsam herausbildenden Konsens, dass der Dekalog eher den End- als den Anfangspunkt der Entwicklung der pentateuchischen Rechtskorpora markiert, wurde dieser schon bald als Teil von E in Frage gestellt. Die vorexilische und vordeuteronomische Herkunft des Bundesbuches gilt zwar bis heute als ein Pfeiler in der Rekonstruktion der Diachronie der pentateuchischen Gesetzeskorpora, aber der mit M. Noth etablierte Konsens seiner erst deuteronomistischen Einfügung in die Sinaiperikope muss in der Tat als Verlegenheitslösung gewertet werden.⁹ Demgegenüber musste der ›kultische Dekalog‹ von Ex 34 zwar schnell ob zahlreicher als dtr eingeordneter Elemente Federn lassen, doch konnte er sich in literarkritisch bereinigter Fassung bis zum Handstreich durch L. Peritt¹⁰ als Teil der Bundesschlusserzählung des Jahwisten nahezu unbestritten behaupten.¹¹

Inhalts der Gesetzgebung vorlägen, der Dekalog in E, das Bundesbuch in J, das Goethesche Zweitafelgesetz in Exod. 34.« (WELLHAUSEN, Composition, 95)

⁶ WELLHAUSEN, Composition, 330 [327–328 in der 2. Auflage].

⁷ WELLHAUSEN, Composition, 334.

⁸ Bereits GOETHE, Zwo wichtige bisher unerörterte biblische Fragen, hatte den ›Dekalog‹ von Ex 34 gegen den von Ex 20 anhand der Leitdifferenz partikular/universal ausgespielt. Vgl. hierzu LEVINSON, Goethe's Analysis of Exodus 34.

⁹ Vgl. NOTH, Exodus, 139–140: »Es ist wahrscheinlich, daß diese Zusammenstellung einmal ein selbständiges Rechtsbuch gebildet hat, das als schon geschlossene Einheit in die Pentateuch-Erzählung eingeschaltet worden ist. In welchem Stadium des literarischen Werdens diese Einschaltung erfolgte, kann nicht mehr mit Sicherheit gesagt werden. [...] Da [der Anhang Ex 23,20–33] in deuteronomistischem Stil formuliert ist, ist mit der Eingliederung des Bundesbuches in die Pentateuch-Erzählung wohl nicht in vordeuteronomistischer Zeit zu rechnen.«

¹⁰ PERLITT, Bundestheologie, 203–238.

¹¹ Die heute gern zitierte Position von EERDMANS, Alttestamentliche Studien, 77–92, derzufolge Ex 34 in die Nachexilszeit datiert werden müsse, stellte damals (1910) eine isolierte Randposition dar.

Schaut man auf die Pentateuchforschung am Beginn des 21. Jahrhunderts, so ist an die Stelle der trügerischen Sicherheit des Wellhausen-Modells eine Vielzahl verschiedener Pentateuchmodelle getreten, welche sämtlich einen Absolutheitsanspruch erheben und somit nicht miteinander vermittelbar sind. Als sicherer Anker hat sich nur die Unterscheidung zwischen priesterlichen und nichtpriesterlichen Texten erwiesen, wobei die Frage, ob die priesterlichen Texte einer eigenständigen Quellenschrift P zuzurechnen sind, heute ebenso umstritten ist wie die Akoluthie der priesterlichen und nichtpriesterlichen Texte. Die neuere Urkundenhypothese hält sich – freilich in unterschiedlichen Ausformungen – trotz der seit Mitte der 1970er Jahre auf sie geführten Angriffe hartnäckig.¹² Allerdings wird das heute meist als ›Privilegrecht‹ bezeichnete Gesetzeskorpus Ex 34,10–26 nicht mehr dem Jahwisten zugeschrieben,¹³ wenn auch weiterhin vereinzelt an einer jahwistischen Bundesschlusserzählung in Ex 34 festgehalten wird.¹⁴ Im sog. ›Münsteraner Pentateuchmodell‹ wird zwar auf die Annahme einer jahwistischen und elohistischen Quelle verzichtet, Wellhausen lebt hier jedoch insofern weiter, als der nach dem Untergang des Nordreiches tätige Jehowist als Architekt des Fachwerks der hinteren Sinaiperikope und das von ihm integrierte Privilegrecht Ex 34,11–26* als ältestes Gesetzeskorpus gelten.¹⁵ Überschaute man allerdings die Publikationslandschaft, so gewinnt man den Eindruck, dass zunehmend Ex 32–34 insgesamt als frühestens exilischer Nachtrag zur vorderen Sinaiperikope und speziell das Privilegrecht als eines der jüngsten Gesetzeskorpora bewertet werden.¹⁶

Nun sind mit der Etikettierung von Ex 32–34 als »Nachtrag« und einer Spätdatierung des Privilegrechts die durch den Text aufgegebenen Probleme keineswegs gelöst. Eher hat man den Eindruck, dass speziell mit der Charakterisierung des Privilegrechts als »Epitome« des Bundesbuches (E.

¹² Das zeigt allein ein Blick auf folgende Lehrbücher: KAISER, Grundriss der Einleitung 1; SCHMIDT, Einführung; SCHMITT, Arbeitsbuch; ZENGER, Einleitung. Vgl. auch KOHATA, Jahwist; GRAUPNER, Elohist sowie den jüngsten Numerikkommentar von L. SCHMIDT. Vor allem im anglo-amerikanischen Bereich wird heute noch vielfach recht unbefangen mit den Kürzeln J E D P gearbeitet.

¹³ Die letzten Versuche in dieser Richtung von HALBE, Privilegrecht, und WILMS, Das jahwistische Bundesbuch, konnten sich nicht durchsetzen (s.u. Kap. 2.2.).

¹⁴ Vgl. HOSSFELD, Dekalog, 211; ders. Privilegrecht, 55, Anm. 56; JEREMIAS, Theophanie, 196–197; SCHREINER, Kein anderer Gott, 206–207. Zurückhaltend gegenüber der Fortführung eines jahwistischen Fadens innerhalb von Ex 34 hingegen SCHMIDT, Einführung, 73; ders., Alttestamentlicher Glaube, 71–72; GRAUPNER, Elohist, 140–141.

¹⁵ Vgl. ZENGER, Einleitung, 60–187.

¹⁶ Vgl. beispielsweise AURELIUS, Fürbitter; KAISER, Grundriß der Einleitung 1, 80; SCHREINER, Kein anderer Gott; RENAUD, L'alliance, 89; OSWALD, Israel am Gottesberg, 174; BLUM, Privilegrecht; GESUNDHEIT, Festival Calendars; KRATZ, Komposition, 154; CARR, Method in Determination; SCHMITT, Das sogenannte jahwistische Privilegrecht.

Blum)¹⁷ dieses in analoger Weise in die »Rumpelkammer« verbannt wird wie bei Wellhausen. Die Frage nach dem kompositorischen Verhältnis der drei Gesetzeskorpora Dekalog, Bundesbuch und Privilegrecht ist mit einer Spätdatierung allein nicht beantwortet.

Deutlich wird dies, wenn man auf die als deuteronomistisch zu qualifizierende Parallelüberlieferung der Ereignisse am Horeb in Dtn 5; 9–10 schaut: Dort wird der Horebbund auf Basis des dem ganzen Volk verkündeten Dekalogs geschlossen. Dieser wird von Gott selbst auf zwei Steintafeln verschriftet und Mose übergeben. Als Reaktion auf die Herstellung des goldenen Kalbs zerbricht Mose die Tafeln, es kommt jedoch im Gefolge der Fürbitte des Mose zu einer Erneuerung der Tafeln, die, erneut von Gott mit dem Dekalog beschriftet, Mose übergeben und anschließend von diesem in der Lade deponiert werden. Bund, Tafeln, Schreiben Gottes und Dekalog sind hier fest miteinander verbunden. Wenn auch im Dtn auf anderer Ebene vieles in der Schwebe bleibt, so besteht hier doch eine erfreuliche Eindeutigkeit, die mit dem späten Dekalog als Basis sicherlich nicht den Anfangspunkt einer Entwicklung markiert.

Demgegenüber gestaltet sich in der Sinaiperikope die Situation unübersichtlich:¹⁸ Zwar wird auch hier der Dekalog dem ganzen Volk verkündet (vgl. Ex 20,22), aber der Bundschluss geschieht in Ex 24,3–8 auf Basis des Bundesbuches, ohne dass geklärt wird, wie sich der Dekalog hierzu verhält. Die Tafeln kommen erst in Ex 24,12 in den Blick – aber hinsichtlich ihres Inhalts wird der Leser im Unklaren gelassen.¹⁹ Wenn dann in Ex 34 die Fäden zusammen laufen, wird dem Leser ein regelrechtes Rätsel zur Lösung aufgegeben: In 34,1 kündigt JHWH an, dass er selbst auf die Tafeln dieselben Worte schreiben werde, die bereits auf den ersten Tafeln standen. In 34,27 aber fordert er Mose auf, die Worte des zuvor verkündeten Privilegrechts aufzuschreiben, gemäß denen ein (!) Bund geschlossen werden soll. 34,28 heißt es dann unbestimmt: »Und er schrieb auf die Tafeln die Worte des Bundes, die zehn Worte«. Wer schreibt nun was auf die Tafeln? Bildet das Privilegrecht oder der Dekalog die Bundesurkunde? Oder soll das Privilegrecht als »erneuerter Dekalog«²⁰ verstanden werden (vgl. die früher übliche Bezeichnung von Ex 34,10–26 als »kultischem Dekalog«)? Wie verhält sich zu alledem das Bundesbuch? Von einer Bundeserneuerung ist in Ex 34 nicht die Rede. Auf den Bund von Ex 24 wird

¹⁷ BLUM, Privilegrecht.

¹⁸ Siehe hierzu KONKEL, Was hörte Israel am Sinai.

¹⁹ Vgl. bereits GOETHE, Zwo biblische Fragen, 437: »und da der Herr ausgeredet hatte – gab er ihm die Tafeln. Was drauf gestanden, erfährt niemand.«

²⁰ Vgl. HOSSFELD, Dekalog, 210.

nicht Bezug genommen.²¹ Es bedarf schon einer außerordentlich aktiven Sinnkonstruktion durch den Leser, um hier noch einen roten Faden zu entdecken, und es ist fraglich, ob ein Leser überhaupt das Knäuel entwirren könnte, wenn Mose in seiner Abschiedsrede am Ende des Pentateuch ihm hierbei nicht helfend zur Seite stünde.

Die Sinaiperikope stellt eine komplexe Mischung aus Unübersichtlichkeit und Unbestimmtheit dar. Dass dies das Ergebnis eines redaktionellen Prozesses darstellt, dürfte kaum in Frage zu stellen sein. Aber beide Momente, sowohl das der Unübersichtlichkeit wie auch das der Unbestimmtheit, verlangen nach einer Erklärung, und eine solche ist nicht damit gegeben, indem man bestimmte Texte als Nachträge einordnet. Warum produziert eine späte – meist als deuteronomistisch qualifizierte – Redaktion durch die Einfügung des Privilegrechts eine *Konkurrenz* zwischen den einzelnen Gesetzeskorpora, wenn doch mit dem deuteronomistischen Konzept des Dekalogs als Tafel- und Bundestext bereits eine Systematisierung der unterschiedlichen Rechtstraditionen vorliegt? Warum fügt eine deuteronomistische Redaktion mit dem Bundesbuch just das Gesetzeskorpus in die Sinaiperikope ein, das dem Konzept der Kultzentralisation widerspricht und das das Deuteronomium ersetzen will?²² Welche Rolle spielt in alldem der Dekalog, der in der Sinaiperikope nur an den Rändern mit seiner lockeren Einbindung in Ex 20 und dem Rückverweis auf die »zehn Worte« in Ex 34,28 hervortritt?

Den Störfaktor in diesem Ensemble stellt das Privilegrecht dar, das in Ex 34 sowohl zum Bundesbuch wie auch zum Dekalog in Konkurrenz tritt. Das Privilegrecht bleibt ein unliebsamer Rest und gerade damit ein Stachel im Fleisch, an dem sich eine jede Theorie zur Redaktionsgeschichte des Pentateuch abarbeiten muss.

In einer solchen Situation lockt die Versuchung, sich auf die scheinbar sichere synchrone Interpretation des »Endtextes« zurückzuziehen. Dazu notiert O. Kaiser:

»Es widerspräche dem Geist der Wissenschaft und der Wahrhaftigkeit, sich angesichts der divergierenden Erklärungsversuche vorschnell mit einem *ignoramus, ignorabimus* zu bescheiden und der literarkritischen und redaktionsgeschichtlichen Methode grundsätzlich abzusagen. Schwierigkeiten sind auch in der Alttestamentlichen Wissenschaft dazu da, daß sie gelöst und nicht daß sie verdrängt werden.«²³

²¹ Auch das Dtn kennt zwei Bundesschlüsse: die Horeberit und die Moabberit. Hier wird jedoch in Dtn 28,69 die Moabberit als zusätzliche Berit in ein explizites Verhältnis zur Horeberit gesetzt.

²² Vgl. NICHOLSON, *God*, 176–178; ROTHENBUSCH, *Die kasuistische Rechtssammlung*, 561–564.

²³ KAISER, *Grundriß der Einleitung* 1, 129.

Die gern mit dem Schlagwort vom »Tod des Autors«²⁴ (R. Barthes) begründete Ablehnung der historisch-kritischen Rückfrage nach einer *intentio auctoris* stellt insofern keine Alternative dar, als hier die eine zweifelhafte Größe durch eine andere ersetzt wird: der Frage nach der *intentio operis*.²⁵ Der »Tod des Autors« impliziert notwendig die Verabschiedung des Werkbegriffs zugunsten eines offenen Textbegriffs.²⁶ Die Enthistorisierung der Interpretation im Strukturalismus und deren Entgrenzung im Poststrukturalismus hat gerade in der neueren literaturtheoretischen Diskussion zu einer Renaissance der historischen Rückfrage geführt. Auf der Basis konstruktivistischer und systemtheoretischer Ansätze ist es heute (wieder)²⁷ möglich, nach der *Funktion* zu fragen, die Texte und Geschichtskonstruktionen in unterschiedlichen – historischen – Kontexten erfüllen.²⁸

Es bedarf jedoch nicht des Rückgriffs auf den literaturtheoretischen Diskurs um aufzuzeigen, dass bei einer Ersetzung der Frage nach der *intentio auctoris* durch die Frage nach der *intentio operis* der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben wird. Bereits ein Blick in die Textüberlieferung zeigt, dass der ›Endtext‹ als notwendig zu postulierendes Subjekt der *intentio operis* eine Chimäre ist.²⁹ Ein Verzicht auf die historische Rückfrage beschneidet nicht nur die Bedeutungsvielfalt der Texte, sondern wird weder dem wissenschaftlichen Anspruch der Exegese³⁰ noch dem theologi-

²⁴ BARTHES, La mort de l'auteur.

²⁵ So in Anlehnung an die Terminologie von U. ECO, Die Grenzen der Interpretation, das Programm des jüngsten Exoduskommentars von C. Dohmen. Siehe hierzu DOHMEN, Exodus, 29–33.

²⁶ Vgl. bereits M. FOUCAULT in seinem Essay »Was ist ein Autor?« aus dem Jahr 1969: »Das Wort ›Werk‹ und die Einheit, die es bezeichnet, sind wahrscheinlich genauso problematisch wie die Individualität des Autors.« Siehe weiterhin die Studie S/Z von R. BARTHES aus dem Jahr 1970 sowie dessen Essay »De l'œuvre au texte«.

²⁷ Vgl. bereits FOUCAULT, Was ist ein Autor?, 30, der vermutet, dass man über die Analyse der *Funktion* Autor »einen Einstieg in die historische Analyse der Diskurse finden könnte.« Foucaults Diskurstheorie war in vielem der Dekonstruktion der 1980er überlegen und nahm heutige systemtheoretische Ansätze vorweg.

²⁸ Zu einer systemtheoretisch orientierten Literaturwissenschaft s. die Sammelbände FOHRMANN/MÜLLER, Literaturwissenschaft; dies., Systemtheorie der Literatur sowie den Klassiker SCHWANITZ, Systemtheorie und Literatur.

²⁹ Die Festlegung auf die Auslegung des masoretischen Textes (vgl. DOHMEN, Exodus, 32) bietet deshalb keinen Ausweg, weil spätestens beim ersten Hapax legomenon bzw. der ersten textkritisch problematischen Stelle das Ende der Sackgasse erreicht ist und entweder ein geänderter Text ausgelegt oder eine außerbiblische Referenz als Verstehenshilfe herangezogen werden muss. Schon ist man im Netz der Vorstufenrekonstruktion und der Frage nach einem »ursprünglichen« Textsinn gefangen.

³⁰ Von daher ist es konsequent, dass Dohmens rein synchron angelegter Exoduskommentar »kein Beitrag zur exegetischen Fachdiskussion sein will« (DOHMEN, Exodus, 32).

schen Anspruch der historischen Dimension des Christentums gerecht. Die historische Fragestellung ist unhintergebar, da auch die Aktualisierung eines Textes für die Gegenwart selbst historisch ist.

Es geht bei der Alternative Frühdatierung versus Spätatierung somit um mehr als um ein fachexegetisches Glasperlenspiel. Es geht um die Konstruktion der Geschichte Israels und – untrennbar damit verbunden – um das Selbstverständnis des Christentums. Wellhausen arbeitet mit einer Periodisierung, bei der die Zeit des »alten Israel« von der Zeit des »Judentums« unterschieden wird.³¹ Das »alte Israel« repräsentiert das vorstaatliche und staatliche Israel, das »Judentum« hingegen die nach der Rückkehr aus dem Exil unter persischer Oberhoheit konstituierte Gemeinschaft in der Provinz Jehud. Dabei handelt es sich nicht um zwei gleichwertige, historisch aufeinander folgende Größen. Vielmehr werden beide qualitativ voneinander unterschieden: Auf die Frische und Natürlichkeit des »alten Israel« folgt nach der Rückkehr aus dem Exil die Erstarrung im »Judentum«.³² Die Geschichtskonstruktion steht im Dienste eines von Gal 3,24³³ her organisierten heilsgeschichtlichen Schemas, welches auf das Christentum zielt: Das erstarrte Judentum liegt zwischen dem alten Israel und dem Christentum. Letzteres knüpft nahtlos an die Traditionen des alten Israel an. Das Christentum bringt das alte Israel zur Vollendung, die Zeit des Judentums wird ausgeklammert.

Im Modell der Spätatierer kehrt nun die Periodisierung Wellhausens mit umgekehrten Vorzeichen wieder: Auch hier markiert das Exil den entscheidenden Einschnitt in der Geschichte Israels, aber die prägenden theologischen Entwürfe werden in der Zeit des Exils und danach, mithin in der Periode der Konstituierung des Frühjudentums, verortet. Im Rahmen dieser Geschichtskonstruktion steht das vorexilische Israel auf einer Stufe mit den Religionen seiner Umwelt. Analog zum Wellhausen-Modell stellt das Exil die Wasserscheide dar, von der her die Geschichte Israels konstruiert wird – freilich nun nicht mehr in Abgrenzung von dem sich in der

Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Arbeit der Kommentar nur am Rande berücksichtigt.

³¹ Zur Periodisierung vgl. de Wettes Unterscheidung zwischen »Hebraismus« und »Judentum«. Siehe hierzu KONKEL, »Die Theokratie als Idee und als Anstalt«, 70–71.

³² Siehe hierzu das pointierte Schlusskapitel der Prolegomena: WELLHAUSEN, Prolegomena, 435–451.

³³ WELLHAUSEN, Prolegomena, 451: »Der große Patholog des Judentumes [d.h. Paulus] hat ganz Recht: in der mosaïschen Theokratie [d.h. mit der exilischen Priesterschaft und danach] ist der Cultus zu einem pädagogischen Zuchtmitel geworden [vgl. Gal 3,24] ... Bei der Restauration des Judentums sind die alten Bräuche zusammengeflückt zu einem neuen System, welches aber nur als Form diente zur Aufbewahrung eines edleren Inhalts, der anders als in einer so harten, alle fremden Einflüsse schroff abhaltenden Schale nicht hätte gerettet werden können.« [Erläuterungen von mir; M. K.]

babylonisch-persischen Zeit konstituierenden Frühjudentum, sondern unter Betonung der Kontinuität zu diesem. Es geht somit um die Frage von Kontinuität und Diskontinuität und um die Frage, wann in Israel der Beginn einer Reflexion auf die Geschichte im Sinne einer Schuldgeschichte begonnen hat.

Der konstatierte »Abschied vom Jahwisten« – so der Titel eines von J. C. Gertz, K. Schmid und M. Witte herausgegebenen Sammelbandes aus dem Jahr 2002 – impliziert heute nicht mehr nur den Abschied vom Konstrukt eines Schriftstellers am Hofe Salomos,³⁴ sondern die grundsätzliche Abkehr von einem vordeuteronomistischen und vorexilischen Geschichtsentwurf, der von der Schöpfung bis zur Landnahme reicht. Der hinteren Sinaiperikope kommt in der Diskussion um die mögliche Rekonstruktion eines vorexilischen Geschichtswerks eine Schlüsselrolle zu.³⁵ Fällt Ex 32–34* als Bestandteil eines vorexilischen Geschichtswerks, dann fällt dieses als Ganzes. Wenn umgekehrt eine vorexilische Komposition plausibel gemacht werden kann, ist damit zwar nicht der Nachweis für die Existenz eines den Hexateuch umfassenden Geschichtswerks erbracht, aber gleichwohl die Basis dafür gelegt, die Frage nach einem übergreifenden Geschichtsentwurf noch aus der Königszeit neu zu stellen.

Aufgrund dieser Schlüsselfunktion der hinteren Sinaiperikope für die Pentateuchforschung erstaunt es, dass eine detaillierte redaktionsgeschichtliche Gesamtanalyse dieser Kapitel, die den geänderten Rahmenbedingungen der Pentateuchforschung Rechnung trägt, bis heute nicht vorliegt.³⁶ Die aktuellen Pentateuchmodelle – die im folgenden Kapitel

³⁴ Vgl. demgegenüber die Angriffe auf den salomonischen Jahwisten ab Mitte der 1970er Jahre durch H. H. Schmid, J. Van Seters, M. Rose, C. Levin und – im Ansatz freilich weitaus radikaler – R. Rendtorff.

³⁵ Vgl. hierzu den von M. KÖCKERT und E. BLUM herausgegebenen Sammelband »Gottes Volk am Sinai. Untersuchungen zu Ex 32–34 und Dtn 9–10« aus dem Jahre 2001.

³⁶ Die Dissertation zur Sinaitheophanie von E. ZENGER aus dem Jahr 1971 entwirft zwar ein vollständiges redaktionsgeschichtliches Modell, steht aber noch fest auf dem Boden der neueren Urkundenhypothese und konzentriert sich in der Analyse auf den ermittelten jahwistischen und elohistischen Bestand. Die Dissertation von E. AURELIUS aus dem Jahr 1988 hat zwar bereits den Boden der Urkundenhypothese hinter sich gelassen, konzentriert sich jedoch auf die Ausgestaltung des Fürbittmotivs und ordnet die übrigen Passagen entsprechend kursorisch ein. E. BLUM verzichtet in seinen »Studien zur Komposition des Pentateuch« bewusst auf Tiefenbohrungen. Die Studie »L'alliance un mystère de miséricorde« von B. RENAUD aus dem Jahr 1998 analysiert zwar die gesamte hintere Sinaiperikope und rechnet mit einer mehrfachen dtr Schichtung, dass es sich bei Ex 32–34 um einen dtr Nachtrag handelt, wird allerdings vorausgesetzt und nicht aufgewiesen. Die jüngste Arbeit von M. WIDMER konzentriert sich ebenfalls das Fürbittmotiv, verbleibt aber vor allem auf der synchronen Ebene. Daneben stehen eine Vielzahl von

ausführlich dargestellt werden – werden nicht von der Sinaiperikope her entwickelt, sondern deren Redaktionsgeschichte wird von vorgängigen Modellen her aufgeschlüsselt. Dass damit die Probleme offensichtlich nicht zu lösen sind, zeigt die Ratlosigkeit gegenüber einem Text wie dem Privilegrecht. Wenn man heute beispielsweise das Pferd vom Deuteronomium her aufzäumt, setzt man sich dem gleichen Vorwurf aus, mit dem sich bereits die Urkundenhypothese konfrontiert sah; denn diese war in der Genesis entwickelt und von dort her auf die weiteren Bücher des Pentateuch übertragen worden.

Vor diesem Hintergrund ist eine neue synchrone wie diachrone Detailanalyse der hinteren Sinaiperikope notwendig, die kein redaktionsgeschichtliches Modell voraussetzt, sondern die Rahmendaten erhebt, die ein Pentateuchmodell integrieren muss. Es kann dabei weder darum gehen, das Rad neu zu erfinden, noch darum, einen Generalschlüssel für die Pentateuchforschung zu finden. Es ist jedoch bereits viel erreicht, wenn die Problempunkte einmal ehrlich benannt werden und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Modelle abgetastet wird. Schließlich ist die Frage nach der historischen Verortung der ältesten Kompositionsschicht derart zu stellen, dass gefragt wird, welche Funktion dieser Text erfüllt und in welchem historischen Kontext er plausibel eingeordnet werden kann.

1.2. Methodik und Aufriss der Arbeit

Die Arbeit zielt auf die Rekonstruktion der Redaktionsgeschichte der hinteren Sinaiperikope (Ex 32–34). Die neueren Pentateuchmodelle stehen im Hintergrund und werden von Ex 32–34 her auf ihre Leistungsfähigkeit hin abgetastet. Es wird somit kein Pentateuchmodell als gültig vorausgesetzt. Da darüber hinaus in der Forschung keinerlei Konsens hinsichtlich der konkreten Art und Weise der Durchführung synchroner wie auch diachroner Analyse besteht, bedürfte es einer weit ausgreifenden Methodendiskussion, um die Analyse auf ein sicheres Fundament zu stellen.

Dass ich es dennoch wage, auf eine solche Diskussion zu verzichten, liegt darin begründet, dass die Dissertation von E. Zenger aus dem Jahr 1971 auf der Basis der Methodik W. Richters Leitlinien für die Analyse der Sinaiperikope aufstellt, die weiterhin Geltung beanspruchen können.³⁷ Entscheidend ist, Literar- und Redaktionskritik deutlich voneinander zu trennen: Auf der Ebene der Literarkritik wird der Text auf seine Einheitlichkeit hin überprüft und der Horizont der abgegrenzten Texteinheit nicht

Einzeluntersuchungen, speziell zu Ex 32 und Ex 34, sowie kursorisch argumentierende Entwürfe zur Redaktionsgeschichte der hinteren Sinaiperikope.

³⁷ ZENGER, *Sinaitheophanie*, 45–53. Vgl. ders., *Ein Beispiel exegetischer Methoden*.

überschritten.³⁸ Eine Zuweisung an konkrete Schichten ist erst nach einer umfangreichen traditionsgeschichtlichen Analyse auf der Ebene der Redaktionskritik möglich. So darf beispielsweise die *literarkritische* Aussonderung eines Verses oder eines Versteils nicht damit begründet werden, dass dieser »deuteronomistisch« oder »priesterlich« ist. Es müssen *Kohärenzstörungen* benannt werden können, die eine literarkritische Aussonderung rechtfertigen. Strenggenommen dürfen auf der Ebene der Literarkritik Begriffe wie »deuteronomistisch« oder »priesterlich« nicht verwendet werden.

Es ist daher folgendermaßen vorzugehen: In einem ersten Schritt ist über die zu analysierende Textgrundlage mittels Textkritik Rechenschaft abzulegen. Dann ist der Text in einem ersten Gesamtdurchlauf synchron zu analysieren. Vor diesem Hintergrund ist dann der Text literarkritisch auf Kohärenzstörungen (Doppelungen und Spannungen) hin abzutasten. Dabei ist zwischen syntaktischen, lexikalisch-semantischen und logischen Spannungen zu unterscheiden. Wenn es nicht möglich ist, diese als Stilmittel ein und desselben Autors zu erklären, ist eine literarkritische Trennung vorzunehmen. Idealerweise sollten hierbei mindestens zwei verschiedene Kohärenzstörungen zu verzeichnen sein (z.B. Doppelung und lexikalische Spannung oder syntaktische und logische Spannung). Allerdings wird man von dieser Kriteriologie gegebenenfalls pragmatisch abweichen müssen, da auch die Möglichkeit besteht, dass ein Text zu seinem Kontext nicht in Spannung steht, er aber ohne Verlust für die Textkohärenz herausgenommen werden kann. Grundsätzlich wird versucht, die diachrone Differenzierung so sparsam wie möglich zu halten. Entsprechend verfährt die Analyse nach dem Prinzip: *in dubio pro unitate*. Auf Basis einer *rein logischen* Argumentation können sodann erste literarkritische Zuordnungen vorgenommen werden (beispielsweise in Bezug auf die Rekonstruktion einer durchlaufenden Grundschicht oder die relative Chronologie einzelner Bearbeitungen). In einem nächsten Schritt sind dann die literarkritisch gesonderten Elemente je für sich *traditionsgeschichtlich* zu verorten. Auf dieser Basis ist es dann möglich, eine relative Chronologie der Fortschreibungen zu erstellen und ein redaktionsgeschichtliches Modell zu entwi-

³⁸ Vgl. demgegenüber noch O. H. STECK in der 12. überarbeiteten Auflage seines Methodenbuches »Exegese des Alten Testaments« aus dem Jahr 1989, der als Leitfrage für die *Literarkritik* formuliert: »Für welches Literaturwerk des Alten Testaments ist der Text/die einzelne literarische Textschicht erstmals formuliert?« (59) Es wird hierbei vorausgesetzt, dass bereits auf der Ebene der Literarkritik eine exakte Schichtenzuweisung möglich ist. Steck charakterisiert diesen Arbeitsschritt weiterhin als »Vorbereitung der r[edaktions].g.[eschichtlich]en Frage nach der intendierten Stellung des Textes/der Texteinheit im Literaturwerk« (59). Damit wird eine Kenntnis des übergreifenden »Literaturwerks« vorausgesetzt, dessen Existenz freilich erst auf der Ebene der redaktionsgeschichtlichen Fragestellung nachgewiesen werden kann.

ckeln. Dieses wird dann redaktions- und kompositionskritisch in seinem weiteren Kontext verortet.

Eine Vorentscheidung sei getroffen: Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Priesterschrift um eine Quelle handelt, innerhalb derer zwischen einer Priestergrundschrift (P^G) und deren Fortschreibungen (P^S) zu unterscheiden ist. Wenn daher im Folgenden das Adjektiv »priesterschriftlich« verwendet wird, bezieht sich dies auf besagte Quellenschrift. Das Adjektiv »priesterlich« wird demgegenüber verwendet, wenn von Texten die Rede ist, die vermutlich nicht P zugehören, aber traditionsgeschichtlich im Kontext priesterlicher Theologie zu verorten sind. Darüber hinaus wird das Adjektiv »priesterlich« beim Referat von Forschungspositionen verwendet, die nicht von einer eigenständigen Quelle P ausgehen (z.B. E. Blum, F. Crüsemann, K. Schmid).

Ein weiteres Problem besteht in der Verwendung des Etiketts »deuteronomistisch«. Folgende Leitlinie gilt: Als vordeuteronomisch werden Texte eingeordnet, die keinen Einfluss des dtn Kerngesetzes Dtn 12–28* zeigen. Deuteronomisch sind Texte, die traditionsgeschichtlich auf der Stufe des dtn Kerngesetzes anzusiedeln sind. Für die Einordnung eines Textes als deuteronomistisch gelten die anerkannt dtr Texte des Deuteronomiums als Referenz sowie die dtr Passagen der Bücher Jos – Kön. Schwierig gestaltet sich die Differenzierung innerhalb der dtr Schichten. Hierbei wird zunächst relativ unbestimmt das Label »spätdeuteronomistisch« verwendet, ohne dass dies bereits ein Urteil über das Verhältnis zu P impliziert. Erst im Rahmen der abschließenden Gesamtinterpretation wird sich zeigen, wie die einzelnen Texte konkret auf der Skala des Deuteronomismus zu verorten sind.

Es ergibt sich folgender Aufriss der Arbeit:

Kapitel 2 skizziert die Forschungsgeschichte vom Ende der 1960er Jahre an. Dabei wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, welche Rolle Ex 32–34 im Rahmen der Ausarbeitung neuer Pentateuchmodelle spielt. Von dort her werden Leitlinien für die Analyse formuliert.

Die Analyse selbst setzt in *Kapitel 3* mit der Textkritik ein. Da innerhalb von Ex 32–34 MT weitgehend unkompliziert ist, hat die textkritische Untersuchung dieser Kapitel in der Forschung bisher kaum Beachtung gefunden. Es wird insbesondere zu erfassen versucht, wie die Versionen den ihnen vorliegenden hebräischen Text *interpretieren*. Dabei werden bereits einige wichtige Weichen sowohl für die synchrone wie auch die diachrone Lektüre des Textes gestellt (vgl. z.B. synchron die Frage, ob Ex 32,29 im Sinne einer Priesterweihe zu verstehen ist oder diachron die Beurteilung von Ex 32,9). Um die Lektüre zu erleichtern, wird der textkritischen Untersuchung der einzelnen Kapitel eine kurze Zusammenfassung vorangestellt. Die Verseinteilung folgt der BHT von W. Richter.

Kapitel 4 analysiert den Text zunächst rein synchron Vers für Vers. Dabei wird die Perspektive eines von Gen 1 her kommenden Lesers eingenommen. Intertextuelle Verweise nach vorn werden nur in Ausnahmefällen notiert. Syntaktische und semantische Aspekte werden verhandelt. Spannungen und Doppelungen werden versucht, konsequent synchron zu interpretieren. Auf diese Weise werden sowohl die Basis für das Verständnis der Gesamtkomposition gelegt als auch die Weichen für die Literarkritik gestellt, weil damit einer vorschnellen diachronen Auswertung von Kohärenzstörungen ein Kontrollmechanismus vorgeschoben wird.³⁹ Auf eine Auseinandersetzung mit der Forschung wird in diesem Kapitel noch weitgehend verzichtet.

In *Kapitel 5* folgt die Literarkritik, die entlang der oben genannten Leitlinien durchgeführt wird. Der gesamte Text wird nun noch einmal entlang der Leitdifferenz älter/jünger abgetastet. So weit dies auf dieser Stufe möglich ist, wird eine relative Chronologie der Texte erstellt.

In *Kapitel 6* werden die einzelnen literarkritisch sondierten Elemente zunächst primär traditionsgeschichtlich verortet. Sofern dies möglich ist, wird die Argumentation auf die Ebene der Redaktion ausgedehnt. Traditions- und Redaktionskritik gehen hier ineinander über.

Aus den einzelnen, literarkritisch sondierten und traditionsgeschichtlich verorteten Elementen wird dann in *Kapitel 7* der Versuch unternommen, ein Modell der Redaktionsgeschichte von Ex 32–34 zu entwickeln. Dabei wird es möglich sein, Elemente, die zuvor voneinander zu trennen waren, aufgrund ihrer traditionsgeschichtlichen Zusammengehörigkeit wieder zusammen zu sehen, um auf diese Weise Kompositionsstufen voneinander zu unterscheiden. Die einzelnen Stufen werden – soweit dies beim derzeitigen Stand der Forschung möglich ist – in den Kontext der Redaktion von Pentateuch, Hexateuch und Enneateuch eingeordnet und historisch verortet. Abschließend wird das theologische Profil der Kompositionsstufen skizziert, indem die theologischen Modelle auf ihre Leistungsfähigkeit hin abgetastet werden.

Die Arbeit schließt in *Kapitel 8* mit einer Reihe von sechzehn Thesen, welche die Ergebnisse bündeln.

³⁹ Für die diachrone Auswertung ist festzuhalten, dass nicht sämtliche Rückbezüge, die sich synchron ergeben, diachron so auszuwerten sind, dass die Texte, zu denen vom Leser ein Rückbezug hergestellt werden *kann*, notwendig vorausgesetzt werden.

2. Zum Stand der Forschung

2.1. Vorbemerkungen

K. Schmid hat die Forschungsgeschichte zu Ex 32–34 bis zur Jahrtausendwende systematisiert,¹ so dass ich mich hier auf einige Wegmarken beschränken kann.² Ich setze ein mit der Heidelberger Habilitationsschrift von L. Perlitt »Bundestheologie im Alten Testament« aus dem Jahr 1969, die forschungsgeschichtlich einen Wendepunkt markiert.

Die Wirkung des Perlittschen Ansatzes lässt sich zunächst über zwanzig Jahre hinweg bis zur Dissertation von E. Aurelius »Der Fürbitter Israels« (1988) verfolgen. Von 1990 an tritt die Positionierung von Ex 32–34 im Rahmen neuer Pentateuchmodelle in den Vordergrund. Ich beschränke mich auch hier auf eine Auswahl der m.E. derzeit wichtigsten Entwürfe (E. Blum, F. Crüsemann, E. Otto, das »Münsteraner Pentateuchmodell«, H.-C. Schmitt, R.-G. Kratz) und versuche zu beschreiben, wie die Probleme, die Ex 32–34 aufgeben, von den Modellen gelöst werden können. Auf der Basis dieser Einordnung versuche ich, die daraus sich ergebenden Konsequenzen für die Analyse zu formulieren.

2.2. Von L. Perlitt zu E. Aurelius (1969–1988)

Perlitts Analyse der hinteren Sinaiperikope zielt in erster Linie auf den Nachweis, dass hier keine Fortsetzung der alten Quellenfäden zu finden ist, und somit Ex 34 keine jahwistische Bundesschlusserzählung darstellt. Ex 32–34 sind insgesamt als Nachtrag zur vorderen Sinaiperikope zu betrachten:

¹ SCHMID, Etappen der Forschungsgeschichte.

² Für die Forschung bis zum Beginn der Siebziger Jahre des 20. Jhs. sei auf den Bericht bei ZENGER, Sinaitheophanie, sowie die dortige Synopse verwiesen. Minutiös hat HALBE die Forschungsgeschichte bis 1975 aufgeschlüsselt. Eine enzyklopädische Erfassung der Forschungspositionen zu Ex 32 bietet HAHN, Das goldene Kalb. Weiterhin zu nennen sind der Exoduskommentar von C. HOUTMAN sowie sein voluminöser Forschungsbericht »Der Pentateuch« von 1994.

»Die vorwiegend erzählenden Kapp. Ex 32–34 stehen erstaunlich vereinsamt innerhalb des priesterschriftlichen Bestandes von Ex 25–31; 35–40. Es wäre von vornherein leichtsinnig, dieser redaktionellen Gestaltung überhaupt kein Gewicht beizumessen. Wollte man in Ex 34 eine ursprüngliche Fortsetzung von Ex 19–24 oder aber auch nur einen ursprünglichen (gar den älteren!) Parallelbericht zu Ex 19; 24 sehen, so bliebe doch diese Abspaltung immer störend.«³

Er betont die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Ex 32 und 34:

»Ex 32 und 34 stammen in ihrer theologischen Grundstruktur aus der Josia-Zeit und sind in einem Griff komponiert. Ex 32 zeigt, was aus der Geschichte des Abfalls seit Jerobeam I. aus Israel werden *mußte*; Ex 34 zeigt, was aus dem verbliebenen ›Israel‹, nämlich dem zeitgenössischen Juda, werden *kann*, wenn es beim Text der Tafeln, den רַבְרִי הַבְּרִית, bleibt.«⁴

Nichtsdestoweniger stellt der Zweischritt von Schuld und Vergebung auch im Modell Perlitts das älteste Zeugnis einer Bundestheologie dar, denn Ex 32–34 stehen zwar dem Deuteronomium nahe, die Kapitel werden aber gerade nicht als deuteronomistisch qualifiziert:

»Die Bundestheologie von Ex 34 zeigt eine seltene Ausgewogenheit der Synthese von Verheißung und Verpflichtung. Die Hervorkehrung der Treue Jahwes zu seiner Verheißung (Dtn 7) geht ihr voran, die Hervorkehrung der nötigeng Kraft des סֹפֶר הַבְּרִית folgt ihr nach; aber auch der Dekalog von Dtn 5 steht hier noch nicht in seiner späteren Geltung. Die Geschichte warnt schon, aber die Warnung kommt noch nicht zu spät. Ex 34,10. 27f. zeigt in seinem großen Kontext die theologische Weite und Brauchbarkeit der im Begriff בְּרִית konzentrierten dt [= deuteronomischen; M.K.] Bundestheologie.«⁵

Deuteronomistisch ist Perlitt zufolge erst der Verpflichtungsbund von Ex 24,3–8 auf der Basis des Bundesbuches sowie die Rezeption von Ex 32–34 in Dtn 9–10. Diese Differenzierung gilt es im Blick zu behalten, denn in der Rezeption Perlitts wird sie praktisch nicht wahrgenommen.

Perlitt hatte die Urkundenhypothese als solche nicht in Frage gestellt, sondern nur ihre Verbindung mit der Bundestheologie und das Fortlaufen der alten Quellen in der hinteren Sinaiperikope. Sein Angriff führt somit zunächst zwar zu Justierungen am Modell, die Suche nach den Quellen selbst in der hinteren Sinaiperikope wird hingegen nicht aufgegeben.

So konzentriert sich die Dissertation von E. Zenger zur Sinaiperikope aus dem Jahr 1971 ganz auf die Herausarbeitung der alten Quellen innerhalb von Ex 19–24; 32–34.

³ PERLITT, Bundestheologie, 204. Vgl. bereits NOTH, Überlieferungsgeschichte, 160, der Ex 32 »nicht nur als ein[en] Spätling, sondern auch als ein[en] Fremdling innerhalb der Pentateucherzählung« charakterisiert hatte.

⁴ PERLITT, Bundestheologie, 211 [Hervorhebung i. O.].

⁵ PERLITT, Bundestheologie, 232.

Zenger rechnet Ex 32* dem Jehowisten zu, in Abgrenzung von Perlitt rechnet er jedoch sowohl mit einem jahwistischen wie auch einem elohistischen (!) Faden innerhalb von Ex 33–34. Allerdings wird nun – und hier zeigt sich der Einfluss Perlitts – der jahwistische Grundbestand innerhalb von Ex 34 radikal beschnitten, indem weder die Tafeln, noch der damals von Zenger klassisch benannte ›kultische‹ Dekalog Ex 34,10–26 hinzuge-rechnet werden. Die jahwistische Grundschrift endet nun in Ex 34,10*. Das Korpus Ex 34,11–26 wird JE zugeschrieben. Der Bundesschluss in V. 27–28 wird auf zwei exilische dtr Schichten verteilt.⁶ Die Verheißungsberit von Ex 34,10 wird somit – in Abgrenzung von Perlitt – weiterhin dem Jahwisten zugeschrieben, sowohl die Verpflichtungsberit von Ex 24,6–8 wie die von Ex 34,27–28 werden aber nun deuteronomistisch eingeordnet. Die Differenzierung Perlitts zwischen einer deuteronomischen und einer deuteronomistischen Bundestheologie ist damit aufgegeben. Anders als Perlitt, der die hintere Sinaiperikope insgesamt in die Joschijazeit datiert hatte, rechnet Zenger innerhalb dieses Textbereichs mit einer umfassenden deuteronomistischen und *nach*priesterschriftlichen Bearbeitung. Letztere hatte – von den klassischen R^P-Klammern in Ex 31,18; 32,15–16 und 34,29–35 einmal abgesehen – bis dahin praktisch keinerlei Beachtung gefunden und stellt auch in Zengers auf J und E konzentrierten Arbeit quasi ein Nebenprodukt dar. Nichtsdestoweniger ging gerade in dieser Hinsicht von Zengers Arbeit ein bedeutender Impuls aus.

Die in deutlicher Frontstellung gegen eine Positionierung von Ex 34 in der Nähe der dtn-dtr Theologie argumentierende Dissertation von J. Halbe »Das Privilegrecht Jahwes Ex 34,10–26« aus dem Jahr 1975 wirkt demgegenüber wie ein Anachronismus. Halbe rekonstruiert eine jahwistische Sinaiperikope, die Ex 19,9a.10–11a.12–13a.14–16aa.18; 34,4aa.5.8.10–26*.27 umfasst. Für das Gesetzeskorpus Ex 34,10–26* prägt Halbe in Anlehnung an F. Horst den Begriff ›Privilegrecht‹ anstelle der Rede vom ›kultischen Dekalog‹. Bei aller Kritik, die Halbes Frühdatierung erfahren hat, markiert sie mit ihrer Differenziertheit insbesondere mit Blick auf die traditionsgeschichtliche Argumentation einen Maßstab, an dem jede Spätdatierung von Ex 34 sich messen lassen muss. Darüber hinaus übt die Arbeit bis heute eine geradezu magnetische Fernwirkung aus: Sie betrifft die relative traditionsgeschichtliche Einordnung des Privilegrechts als des ältesten Gesetzeskorpus und speziell die Frage des Verhältnisses von Ex 34,18–26 zu den entsprechenden Parallelen innerhalb des Bundesbuches. Von L. Schwienhorst-Schönberger, Y. Osumi, F. Crüsemann über das »Münsteraner Pentateuchmodell« bis hin zu E. Otto stellt Halbes Arbeit

⁶ V. 28 wird als deuteronomistisch eingeordnet, V. 27 hingegen der nochmals jüngeren »Bundesbuchschicht«, die für die Einfügung des Bundesbuches verantwortlich zeichnet.